



RUDERVEREIN DORSTEN E.V.

Dorsten den 12.05.2020

KIRCHHELLENER ALLEE 70, 46282 DORSTEN
TEL: 02362/9500-0

e-mail: info@ruderverein-dorsten.de
WEB: www.ruderverein-dorsten.de

Übergangsregeln für das Rudern und Hygieneplan Corona

Gültig ab Montag, 11.05.2020

Wir richten uns nach den Verordnungen der Landesregierung NRW und den Empfehlungen des DOSB, DRV, LSB NRW und NWRV.

1. Risiken sind in allen Bereichen zu minimieren. Sportler und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind zu beachten und sind an zahlreichen Stellen im Bootshaus ausgehängt.
2. Das Rudern finde grundsätzlich nur im Einer statt. Es dürfen ausschließlich die für die jeweilige Gruppe freigegeben Boote genutzt werden. Ausnahmen sind mit den zuständigen Ansprechpartnern vorab abzustimmen.

Das Rudern in jeglichen Mannschaftsbooten ist untersagt.

Davon ausgenommen ist das Rudern im Doppelzweier für Personen aus gemeinsamen Hausstand. Dieses ist dem Vorstand vorab namentlich bekannt zu geben.

3. Die gültigen Abstandregeln (mind. 1,50 m) sind auf dem gesamten Vereinsgelände und auf dem Steg stets einzuhalten. Gemäß den Richtlinien des LSB NRW sind bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität die Mindestabstände auf 4-5 m zu vergrößern.
4. Ein **Mund-Nase-Schutz (MNS)** ist stets mitzuführen und immer dann zu benutzen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
5. **Duschen, Umkleiden und Clubhaus** bleiben gesperrt. Die sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden. Die Bootshallen sind ausschließlich durch die Rolltore zu betreten. Nach dem Zutritt sind die Hänge gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Die blauen Zwischentüren bleiben geöffnet, so dass möglichst wenige Türklinken angefasst werden müssen. Ruderinnen und Ruderer kommen direkt in Sportbekleidung zum Bootshaus. Unnötige Aufenthalte auf dem Vereinsgelände sind zu vermeiden.
6. Die **Nutzung des Kraftraums** unterliegt einer strengen Kontrolle, um Sauberkeit und Hygiene zu gewährleisten. Die Nutzung ist derzeit nach vorheriger Genehmigung des Vorstands, max. 3 Personen zeitgleich gestattet. Der Kraftraum ist regelmäßig (wenigstens alle 30 Minuten) zu lüften. Alle Kontaktflächen sind nach der Benutzung mit Desinfektionsmittel zu behandeln. Der Mindestabstand von 1,5

